

# Kommunalpolitischer Tag am 07. September 2013

**Vortrag:**

*„Wie soll bzw. wie muss der Brandschutz  
in Brandenburg gesichert werden?“*

---

Leitender Branddirektor Norbert Zoschke  
Landesbranddirektor des Landes Brandenburg

## **GLIEDERUNG:**

- 1. Einführung/Problemdarstellung**
- 2. Maßnahmen zur zukünftigen Sicherung des Brandschutzes im Allgemeinen und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Besonderen**
  - 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen*
  - 2.2 Personelle Maßnahmen*
  - 2.3 Technische Maßnahmen*
- 3. Flankierende Maßnahmen**
  - 3.1 Schaffung ideeller und materieller Anreize für die Feuerwehrangehörigen*
  - 3.2 Schaffung von Anreizen für die Arbeitgeber der Feuerwehrangehörigen*
- 4. Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen/Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben**
  - 4.1 Reinigung von Straßen/Beseitigung von Ölspuren*
  - 4.2 Tragehilfe für den Rettungsdienst*
  - 4.3 Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben*
- 5. Fazit**

# 1. Einführung/Problemdarstellung

Die im Land Brandenburg vorhergesagte demografische Entwicklung bis 2020 macht naturgemäß auch vor den Feuerwehren nicht halt. Dies ist jetzt schon zu spüren.

Bei den 200 Aufgabenträgern mit 1.829 örtlichen Feuerwehreinheiten sind ca. 44.500 Feuerwehrangehörige aktiv; vor ca. 5 Jahren waren es noch ca. 48.000. Die Anzahl der Jugendfeuerwehrangehörigen beträgt ca. 11.600; es waren mal ca. 16.000.

Der Prognose zufolge soll die Anzahl aktiver Feuerwehrangehöriger bis 2020 auf ca. 35.000 zurückfallen.

Probleme bei der Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft sind deutlich zu erkennen. Zahlreiche Feuerwehren sind allein für sich gesehen schlicht am Tage nicht mehr einsatzbereit!



Bild: BZ 22. März 2010 dpa  
Das Feuer bedrohte auch einen Möbeldiscounter in der Nähe des Einkaufszentrums

# 1. Einführung/Problemdarstellung

Mehr als bisher steht die strategische Frage:

*„Wie bekommen wir zukünftig entsprechend gut ausgebildetes Einsatzpersonal und die notwendigen Einsatzmittel zeitnah an die Einsatzstellen.“*

im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Hier gilt es Antworten zu finden.

Des Weiteren gelingt es uns von den über 11.600 Angehörigen der Jugendfeuerwehren nur ca. 20 % bis 25 % in die aktiven Abteilungen zu überführen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Nachwuchssicherung nur über die Jugendfeuerwehren allein zu erreichen sein wird, nicht mehr stimmt.

Die gesetzliche Verantwortung der Träger des Brandschutzes *„eine den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr einzurichten und zu unterhalten“* bleibt auch unter dem Aspekt des *„demografischen Wandels“* erhalten.



Quelle: Bild Internet ljf-bb.de, kinder-in-der-feuerwehr

## § 22 BbgBKG

### 1. Einführung/Problemdarstellung

Wenn es mit herkömmlichen Mitteln und Methoden nicht geht, müssen eben andere intelligente Lösungen gefunden werden (vgl. Punkt 2.)

Sich gar keine Gedanken machen und die Sache einfach so laufen lassen bzw. zu resignieren, geht auf keinen Fall. Diese Träger müssen damit rechnen, dass ihnen dann „Organisationsverschulden“ vorgeworfen werden kann.

Hier werden auch vermehrt die Aufsichtsbehörden (vgl. § 22 BbgBKG) im Wege der Sonderaufsicht tätig werden müssen.

Vermehrt wird auch aus Kostengründen die Schließung von Feuerwehrstandorten in Erwägung gezogen. Hier ist Weitblick und Fingerspitzengefühl gefragt. Es gilt die Erfahrung, was einmal aufgelöst wurde, kann man kaum wieder reaktivieren.

# 1. Einführung/Problemdarstellung

Die Schließung von Feuerwehrstandorten gilt als „Ultima Ratio“.

Gemäß der „Allgemeinen Weisung ...“ des MI vom 29.10.2010 sind die Mindestanforderungen an eine feuerwehrtaktische Einheit eine Staffelstärke 1:5 sowie eine Führungskraft (mindestens 1 Gruppenführer).

Sind diese Mindestvoraussetzungen vorhanden, darf nicht geschlossen werden, d. h., im Umkehrschluss bei Nichterfüllung darf geschlossen werden. Der Brandschutz muss jedoch dann durch andere geeignete Maßnahmen gesichert werden.

## 2. Maßnahmen zur zukünftigen Sicherung des Brandschutzes im Allgemeinen und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Besonderen

Die eine allheilende Maßnahme/Methode zur zukünftigen Sicherung des Brandschutzes wird es aus meiner Sicht nicht geben. Vielmehr muss ein Gesamtpaket von Lösungsansätzen geschnürt werden. Dies betrifft organisatorisch-taktische, personelle, technische und flankierende Maßnahmen.

Bei den flankierenden Maßnahmen geht es um ideelle und materielle Anreize für die Feuerwehrangehörigen, Schaffung von Anreizen für die Arbeitgeber der Feuerwehrangehörigen sowie Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen.

## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

Dies betrifft insbesondere:

- Fortschreibung des Systems der Stützpunktfeuerwehren
- Bildung von Löschzügen bzw. Stützpunkten innerhalb eines Aufgabenträgers
- Modell der Städte Wittstock, Kyritz und Gemeinde Heiligengrabe

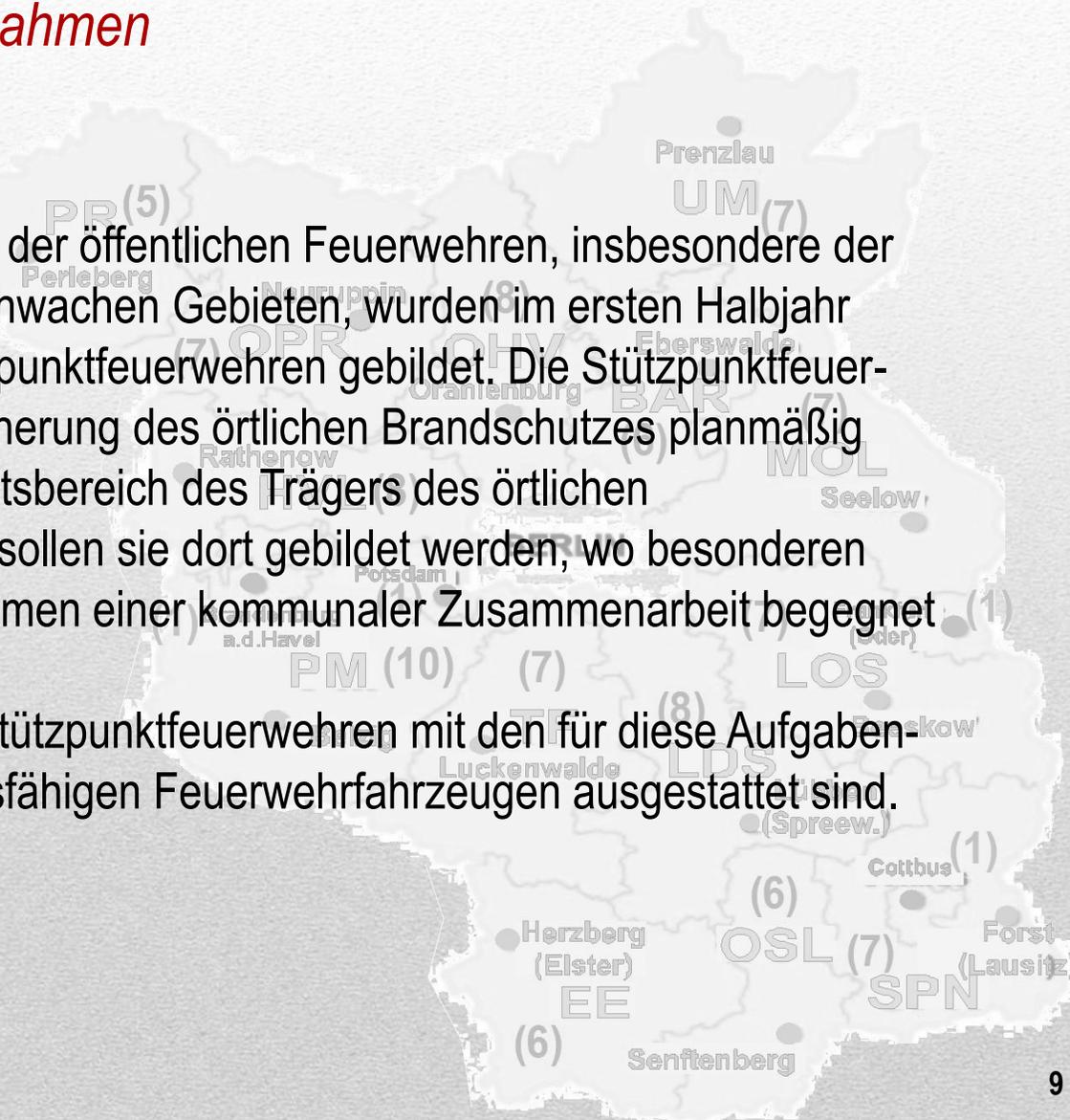


## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

### a) Stützpunktfeuerwehren

- Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren, insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft in strukturschwachen Gebieten, wurden im ersten Halbjahr 2007 für das Land Brandenburg Stützpunktfeuerwehren gebildet. Die Stützpunktfeuerwehren übernehmen neben der Absicherung des örtlichen Brandschutzes planmäßig auch Aufgaben über den Zuständigkeitsbereich des Trägers des örtlichen Brandschutzes hinaus. Insbesondere sollen sie dort gebildet werden, wo besonderen Gefahrenräumen zweckmäßig im Rahmen einer kommunaler Zusammenarbeit begegnet werden kann.

Insoweit ist es erforderlich, dass die Stützpunktfeuerwehren mit den für diese Aufgabenwahrnehmung erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet sind.



## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

Eine Stützpunktfeuerwehr wird wie folgt definiert:

- Eine Stützpunktfeuerwehr ist die Feuerwehr eines Aufgabenträgers für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung, die
  1. planmäßig über die eigene Zuständigkeit hinaus einen anderen Aufgabenträger beim örtlichen Brandschutz und die örtlichen Hilfeleistung in dessen Zuständigkeitsbereich unterstützt und
  2. planmäßig in den überörtlichen Brandschutz und/oder die überörtliche Hilfeleistung die AAO eingebunden ist.

Der Stützpunktfeuerwehren können andere Feuerwehren zur Erfüllung der Aufgaben zugeordnet werden.



## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

Die Stützpunktfeuerwehr sichert die Einsatzbereitschaft mit mindestens einem Löschzug nach FwDV 3 an 24 Stunden eines jeden Tages ab. Sie verfügt über die notwendigen ausgebildeten Führungs- und Einsatzkräfte in (mindestens) doppelter Besetzung für alle Funktionen.

Die Pflicht zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr bleibt unberührt ( 3 Abs. 1 BbgBKG).

- Auf dieser Grundlage wurden 102 Stützpunktfeuerwehren gebildet.
- Gemeinsam mit den zugeordneten Feuerwehreinheiten konnten 172 Aufgabenträger im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden.
- Insgesamt wurden 281 Einsatzfahrzeuge mit einem **Gesamtfördervolumen** in Höhe von **ca. 38,1 Mio. Euro zentral beschafft**. Bei 100 % Eigenfinanzierung haben sich 33 Träger des Brandschutzes an der zentralen Ausschreibung beteiligt.

## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

### Gesamtübersicht nach Feuerwehrfahrzeugeinsatztypen

Typ	Anzahl	Volumen
<b>Gesamt:</b>	<b>314</b>	<b>77.025.308,85 Euro</b>
TSF-W	63	7.499.373,81 Euro
LF 10	41	8.436.530,57 Euro
LF 20	21	4.745.779,90 Euro
HLF 20	44	12.310.631,12 Euro
TLF 20/40 Tr	12	2.172.547,66 Euro
TLF 20/40 St	60	13.612.439,36 Euro
TLF 20/40 SL	3	881.240,22 Euro
TLF 5000	14	4.075.456,12 Euro
DLA (K) 18/12	2	835.577,54 Euro
DLA (K) 23/12	28	12.770.131,45 Euro
HAB 16	2	969.471,41 Euro
HAB 18	8	3.980.402,22 Euro
GW-G	2	530.908,06 Euro
RW	14	4.204.818,41 Euro



## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

### Wie soll es mit den Stützpunktfeuerwehren weitergehen?

- Die derzeitige Konzeption/Förderrichtlinie ist bis 2014 begrenzt.
- Es besteht die feste Absicht, dieses System weiter zu entwickeln und über 2015 hinaus unter anderen Prämissen weiter zu führen.
- Dazu wurde eine neue Arbeitsgruppe aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Träger des Brandschutzes, der Kreisbrandmeister, dem Präsidenten des LFV BB e. V. unter Leitung des Landesbranddirektors gebildet.
- Diese AG hat bereits viermal getagt, Ziel soll es sein, bis Ende 2013 einen ersten belastbaren Entwurf der neuen Konzeption/Förderrichtlinie zur weiteren Abstimmung vorzulegen.

## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

- b) Bildung von Löschzügen bzw. Stützpunkten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Trägers des Brandschutzes
- Beispiel: Gemeinde Lehnin (LK PM)
    - Von 16 Ortsteilfeuerwehren wurden 4 Löschzüge gebildet.
    - Die AAO wurde entsprechend geändert und es erfolgt eine gemeinsame Ausbildung an den Standorten der 4 Züge.
    - Die Löschzüge werden im Redevouzverfahren an die Einsatzstellen geführt.
  - Beispiel: Gemeinde Beelitz (LK PM)
    - Bildung eines gemeinsamen Löschzuges der Ortsteile Reesdorf und Schäpe mit einem gemeinsamen Ortswehrführer und gemeinsamen FW-Gerätehaus.
  - Beispiel: Stadt Neuruppin (LK OPR)
    - Aus 20 Ortsteilfeuerwehren wurden 5 Stützpunkte und 2 Löschgruppen gebildet.
    - So disloziert, dass mindestens leistungsfähige Staffeln in 12 Minuten in allen Ortsteilen vor Ort sind.

## 2.1 Organisatorisch-taktische Maßnahmen

### c) Beispiele: Wittstock, Kyritz und Heiligengrabe

- Als eine weitere geeignete Möglichkeit, insbesondere zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft, sehe ich die Praxis in den Städten Wittstock, Kyritz und der Gemeinde Heiligengrabe an.
- In den drei Kommunen nehmen Angehörige anderer Feuerwehren, die in den Kommunen arbeiten, am Einsatzgeschehen aktiv teil.
- Dazu erfolgten die notwendigen Absprachen auf Trägerebene bzw. zwischen den Führungskräften der Feuerwehren (über Qualifikation, Ausbildungsstand u. a.).
- Die Träger haben dazu zusätzlich die erforderliche persönliche Schutzausrüstungen in ihren Gerätehäuser bereitgestellt.

## 2.2 Personelle Maßnahmen

Bei aller Wertschätzung und nüchterner Betrachtung des Systems der ehrenamtlichen Feuerwehren muss ernsthaft über eine punktuelle Verstärkung durch hauptamtliches Personal nachgedacht werden.

Wir dürfen unsere freiwilligen Führungskräfte und Spezialisten nicht übermäßig strapazieren. Bei größeren Städten und Gemeinden (z. B. auch bei Stützpunktfeuerwehren) sollten vermehrt hauptamtliche Wehrführer oder Gerätewarte bzw. Hauptmaschinisten eingestellt werden.

Konsequent sollten kommunale Stellen, z. B. in den Ordnungsämtern bzw. Sachgebieten, kommunalen Bauhöfen, Stellen als Hausmeister bei Kita und Schulen, Stellen in den kommunalen Wohnungsgesellschaften u. a., bevorzugt/vorrangig mit Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren besetzt werden.

## 2.2 Personelle Maßnahmen



Hauptberufliche Wache  
feuerwehr.teltow.de

- Beispiel: Hauptamtliche Wache Teltow
  - Die Feuerwehr hat 22 hauptamtliche Feuerwehrangehörige. Damit sichern sie rund um die Uhr eine Einsatzstaffel für den Ersteinsatz. **Teltow ist Stützpunktfeuerwehr!**
  - Der Ausrückebereich betrifft Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf und Umland.
  - Diese Kräfte werden anteilig von der Stadt Teltow und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf gemeinsam finanziert. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

## 2.2 Personelle Maßnahmen

### ■ Beispiel: Hauptamtliche Kräfte in Neuruppin

- Die Stadt Neuruppin hat 10 hauptamtliche Kräfte eingestellt.

**Neuruppin ist Stützpunktfeuerwehr!**

- Die Dienstzeiten betragen Montag bis Freitag: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr. An den Wochenenden ist am Tage eine hauptamtliche Kraft anwesend. Damit ist gesichert, dass am Tage eine leistungsfähige Staffel zur Verfügung steht.
- Die übrigen Zeiten werden mit freiwilligen Feuerwehrangehörigen abgedeckt.



Bild: <http://www.feuerwehrneuruppin.de>

## 2.3 Technische Maßnahmen

Grundsätzlich sind auch technische Maßnahmen geeignet, den Brandschutz im Land BB stabil zu gewährleisten. Moderne Feuerwehreinsatztechnik erleichtert den Feuerwehrangehörigen ihre „tägliche Arbeit“ und fördert das Interesse zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr (insbesondere für junge Menschen!).

Wir brauchen leistungsfähige, hochtechnische und „Personal sparende“ Fahrzeuge, wie z. B. Hilfeleistungslöschfahrzeuge.

Dabei geht das Land Brandenburg auch neue, eigene Wege. Als Beispiel steht hier das TLF 20/40 Staffel. Hierbei handelt es sich um ein sehr leistungsfähiges Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und 4.000 Liter Wasser sowie Schaumbildner an Bord. Durch die Komplettierung mit einer Druckzumischanlage konnte eine weitere Erhöhung des Einsatzwertes erreicht werden.



### 3. Flankierende Maßnahmen

Die organisatorisch-taktischen, personellen und technischen Maßnahmen müssen durch andere geeignete zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden.

Dies sind die Schaffung ideeller und materieller Anreize für die Angehörigen der Feuerwehren, Anreize für die Arbeitgeber und die Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen.

## 3.1 Schaffung ideeller und materieller Anreize für die Feuerwehrangehörigen

### a) Ideelle Anreize

- ✓ Anerkennung im politischen Raum  
(Tag des Ehrenamtes, Ehrenamtler des Monats, ...)
- ✓ Auszeichnungen/Ehrungen verbunden mit einem jährlichen zentralen Empfang des Ministers (Ehrenzeichen, Treuedienstmedaillen, ...)
- ✓ Darstellung des Ehrenamtes durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit (Interviews, Portraits, ...)
- ✓ Erweiterung der Beförderungsmöglichkeiten!
  - *Empfehlenswert wäre auch die Ausreichung der Medaillen/Ehrenzeichen mit einer finanziellen Anerkennung zu verbinden!*



Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg



Grafische Darstellung der Treuedienstmedaille in all seinen Stufen  
 (Bild:[http://de.wikipedia.org/wiki/Medaille\\_BCr\\_Treue\\_Dienste\\_in\\_der\\_Freiwilligen\\_Feuerwehr](http://de.wikipedia.org/wiki/Medaille_BCr_Treue_Dienste_in_der_Freiwilligen_Feuerwehr))

## 3.1 Schaffung ideeller und materieller Anreize für die Feuerwehrangehörigen

### b) Materielle Anreize

- ✓ erhöhte Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte und Spezialfunktionen (Gerätewarte, Jugendwarte, ...)
- ✓ Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Einsätzen (z. B. pauschal 10,00 € je Kameraden und Einsatz)
  - **Aber:** klare Regelungen treffen, um Ärger und Missgunst zu vermeiden!
  - Die Gemeinde Heiligengrabe sammelt diese Entschädigungen und zahlt sie am Ende des Jahres als s. g. „Weihnachtsgeld“ aus.
- ✓ Bereitstellung von vergünstigtem Wohnraum bzw. kommunalen Baugrundstücken, Ermäßigung der Grundsteuer A und B
- ✓ Kita- und Hortplätze mit reduzierten Gebühren
- ✓ verbesserte versicherungsrechtliche Bedingungen (FUK)

## 3.2 Schaffung von Anreizen für die Arbeitgeber der Feuerwehrangehörigen

- ✓ Mehr und mehr sind wir abhängig vom Verhalten der Arbeitgeber bezüglich der Freistellung für Übungen, Lehrgänge und Einsätze.
- ✓ Es gilt, die Arbeitgeber zügig, unbürokratisch und angemessen für Ausfallzeiten zu entschädigen,
  - durch z. B. auch erhöhte Erstattungsbeiträge zur Kompensation der Gewinnverluste!
- ✓ Erlass oder Ermäßigung der Gewerbesteuer für Betriebe, die das Ehrenamt Feuerwehr in besonderer Weise unterstützen
- ✓ Ihr Engagement für die Feuerwehr ist deutlich herauszustellen
  - durch Würdigung in der Presse, staatliche Auszeichnungen u.v.m.
- ✓ Die Praxis Förderschilder „Partner der Feuerwehr“ hat sich bewährt und ist fortzuführen.
  - Bisher wurden in BB 146 Förderschilder übergeben.

## 4. Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen/Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben

Es ist eine Tatsache, dass unsere Freiwillige Feuerwehr vermehrt zu Aufgaben herangezogen werden, für die eigentlich andere Stellen zuständig sind.

Dies führt zur Überlastung der Freiwilligen Feuerwehr und letztendlich zum Verdruss bis hin zum Austritt.

Vorrangig möchte ich nur auf **3 Themen** eingehen:

1. Reinigung von Straßen (Beseitigung von Ölspuren)
2. Tragehilfe für den Rettungsdienst
3. Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben



Bild: LFV BB, Höhenrettung.  
© Höhenrettung Brandenburg



## 4. Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen/Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben

### 4.1 Reinigung von Straßen/Beseitigung von Ölspuren

Die Feuerwehren werden immer öfter zur Beseitigung von Ölspuren (Reinigung) herangezogen und in die Aufgaben der Sperrung bzw. Freigabe der Straßen gedrängt.

Hier muss man die einzelnen Zuständigkeiten und Einsatzsituationen beachten. Wobei ich mich auf die Situationen beschränkte, bei denen der Verursacher nicht bekannt ist.

Die Beseitigung von Verunreinigungen und die Freigabe von Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbulasträgers. Sie erledigen die Aufgaben selbst oder bedienen sich vertraglich gebundenen Fachfirmen.



Bild: Internet Freiwillige Feuerwehr Amt Friesack, [feuerwehr-amtfriesack.de](http://feuerwehr-amtfriesack.de)

## 4. Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen/Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben

### 4.1 *Reinigung von Straßen/Beseitigung von Ölspuren*

Wird eine Ölspur durch Dritte festgestellt, ist die zuständige Straßenbaubehörde zu benachrichtigen, so dass diese die Beseitigung der Verunreinigung vornehmen kann.

Die vorläufige Sicherung der Gefahrenstelle hat durch die Polizei in ihrer Eilzuständigkeit gemäß § 2 der Polizeigesetze zu erfolgen.

Bei Not- und Unglücksfällen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des BbgBKG sind die öffentlichen Feuerwehren originär für die Gefahrenabwehr zuständig (technische Hilfeleistung). Soweit eine Ölspur als Unglücksfall einzustufen ist, tritt die Pflicht der öffentlichen Feuerwehren zur technischen Hilfeleistung und damit zur Beseitigung von Ölspuren neben die Pflichten des Straßenbulasträgers, der seine Zuständigkeit für die Beseitigung der Verunreinigung und die Freigabe der Verkehrsfläche behält.

## 4. Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen/Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben

### 4.2 Tragehilfe für Rettungsdienst

Die Feuerwehren werden immer häufiger zur Tragehilfen alarmiert.

- Grundsätzlich nach § 3 Abs. 3 BbgBKG möglich!
  - aber: Träger der Notfallrettung sind die Landkreise! Sie haben geeignete Rettungsmittel und geeignetes Personal vorzuhalten.
  - Sind sie dazu nicht in der Lage, müssen Dritte hinzugezogen werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, die Feuerwehren hinzuzuziehen.
  
- Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr hat sich nur auf besondere schwierige Fälle (z. B. die Rettung von stark adipösen Patienten mittels Drehleiter über den Balkon) zu beschränken.



Bild: Internet 19.05.2012 –  
 Hilfeleistung **Tragehilfe** –  
 Niemegk, Jüterboger Straße ...  
 feuerwehr-niemegk.de

## 4. Entlastung der Feuerwehren von sachfremden Leistungen/Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben

### 4.3 *Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben*

- Führungskräfte der Feuerwehren (Gemeinde-, Stadt- und Amtsbrandmeister) sind zusätzlich durch verschiedene Verwaltungsarbeiten (Berichtswesen, Statistik, Nachweisführung,...) belastet.
- Im Eckpunktepapier des MI MV von 2013 wird ernsthaft vorgeschlagen, eine Führungsperson (mit Aufgabenbeschreibung, Dienstgrad usw.) in die Wehrführung zu integrieren, die sich ausschließlich um Verwaltungs- und Organisationsaufgaben kümmert.
- Dies kann z. B. ein erfahrener Feuerwehrangehöriger sein, der aus gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten kann und dennoch in Führungsfunktionen tätig sein möchte.

## 5. Fazit

- Die eine Patenlösung zur Beherrschung der Gesamtproblematik gibt es nicht, vielmehr ist ein ganzer bunter Blumenstrauß von Maßnahmen erforderlich.
- Klar ist, dass das System der FF das Rückgrat der Gefahrenabwehr war, ist und bleibt.
- Es muss jedoch durch organisatorisch-taktische Maßnahmen (Stützpunktfeuerwehren, Bildung von ortsübergreifenden Löschzügen, Rendezvousverfahren) sowie technische Maßnahmen (leitungsfähige, hochtechnisierte und personalsparende Einsatzfahrzeuge) ergänzt werden.
- Punktuell muss es auch durch hauptamtliches Personal (hauptamtl. Führungskräfte und Spezialisten) verstärkt werden.
- Zusätzlich sind flankierende Maßnahmen (ideelle und materielle Anreize für die Angehörigen der FF, Anreize für die Arbeitgeber) unerlässlich.
- Des Weiteren dürfen wir das Ehrenamt nicht überlasten (Entlastung von sachfremden Leistungen, Trennung von Verwaltungs- und Einsatzaufgaben).

# Vielen Dank

für die



# Aufmerksamkeit